

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2999

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	7.347,1	+179,8	7.526,9
Produktabgeltung	7.347,1	+179,8	7.526,9

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter Ziffer 9. (Finanzierungsmittel) wird eine Spalte „Zuwendungen des Landes“, absolut (in €), eingefügt und dort die absoluten geplanten Fördersummen je Einrichtung ausgewiesen.

Die absolute Fördersumme folgender Institutionen wird wie folgt erhöht:

3. Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt von 293.100 EUR um 34.200 EUR auf 327.300 EUR.
4. Frobenius Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main von 467.100 EUR um 119.900 EUR auf 587.000 EUR.
7. Institut für Steinkonservierung e.V. von 150.300 EUR um 25.700 EUR auf 176.000 EUR.

Die in der Spalte „Zuwendungsanteil“ ausgebrachten Finanzierungsanteile werden entsprechend geändert.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes dient der Anhebung der Ansätze bei den aufgeführten Institutionen auf dem Stand des Haushaltes 2003.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel